KT

Komplementär
Therapie



Komplementärtherapie auf einen Blick



www.komplementär-therapie.ch

Was ist Komplementär-therapie Seite 4

Methoden der Komplementär-therapie Seite 6

Komplementär-therapie in der Praxis Seite 8

Ausbildung Komplementär-therapeut*in Seite 10

Die OdA KT – Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie Seite 12

Was ist Komplementärtherapie

Als Komplementärtherapie wird eine Reihe therapeutischer Methoden bezeichnet, die ganzheitlich die Genesung von Menschen mit Beschwerden oder Krankheiten, mit Befindlichkeits- oder Leistungsbeeinträchtigungen fördern. Komplementärtherapeut*innen arbeiten an und mit dem Körper und setzen die Mittel der Berührung, der Bewegung, der Atem- und Energiearbeit ein – immer in Verbindung mit Anleitung und Gespräch.

Komplementärtherapie im Gesundheitswesen

Die Komplementärtherapie entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis.
Sie wird von weiten Teilen der Bevölkerung seit vielen Jahren und mit zunehmender Tendenz genutzt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines neuen Gesundheitsverständnisses.

Komplementärtherapie ergänzt das bestehende Dienstleistungsangebot des Schweizer Gesundheitswesens. Das zeigt sich anhand folgender Merkmale:

Komplementärtherapeut*innen erfassen das Beschwerdebild ganzheitlich

Komplementärtherapie erfasst methodenspezifisch das Beschwerdebild, bisherige Bewältigungswege und für den Genesungsprozess relevante Ressourcen. In ihrer körper- und prozesszentrierten Arbeitsweise berücksichtigt sie allfällige schulmedizinische Befunde. Komplementärtherapeut*innen erstellen jedoch keine schulmedizinischen Diagnosen und sind nicht erste Anlaufstelle bei akuten Erkrankungen.

Komplementärtherapie ergänzt Schulmedizin

Komplementärtherapie ersetzt nicht die Schulmedizin, sondern wirkt ergänzend. Sie kann unabhängig von schulmedizinischen Behandlungen, aber auch vor, parallel oder daran anschliessend genutzt werden.

Komplementärtherapie setzt klare Grenzen

Komplementärtherapeut*innen verpflichten sich,

- andere, parallel zur Komplementärtherapie laufende Behandlungen zu respektieren
- bei Beschwerdebildern, die eine spezifische Abklärung und Behandlung erforderlich machen, entsprechende Fachpersonen zu empfehlen bzw. deren Konsultation einzufordern
- die Therapie abzuschliessen, wenn kein Genesungsprozess, keine Verbesserung der Regulationsfähigkeit und des Wohlbefindens feststellbar ist.

Das Wichtigste in Kürze

Komplementärtherapie sieht Genesung als ein individuelles Geschehen, das die Wechselwirkungen von Körper, Seele und Geist umfasst. Komplementärtherapeutisches Handeln ist interaktiv, methoden-, körper- und prozesszentriert. Ziele sind die Förderung des Genesungsprozesses sowie die Stärkung von Selbstregulation, Selbstwahrnehmung und Genesungskompetenz.

Komplementärtherapie ...

... unterstützt und stärkt Genesungsprozesse

... erfasst und behandelt Beschwerden ganzheitlich

... stärkt die Selbstregulierungskräfte des Organismus

... hilft Symptomverschlimmerungen zu vermeiden

... verhindert oder mildert Sekundärerscheinungen bestimmter Krankheitsbilder

... initiiert ressourcenorientiert neue Sicht- und Handlungsweisen

... stärkt die Genesungskompetenz

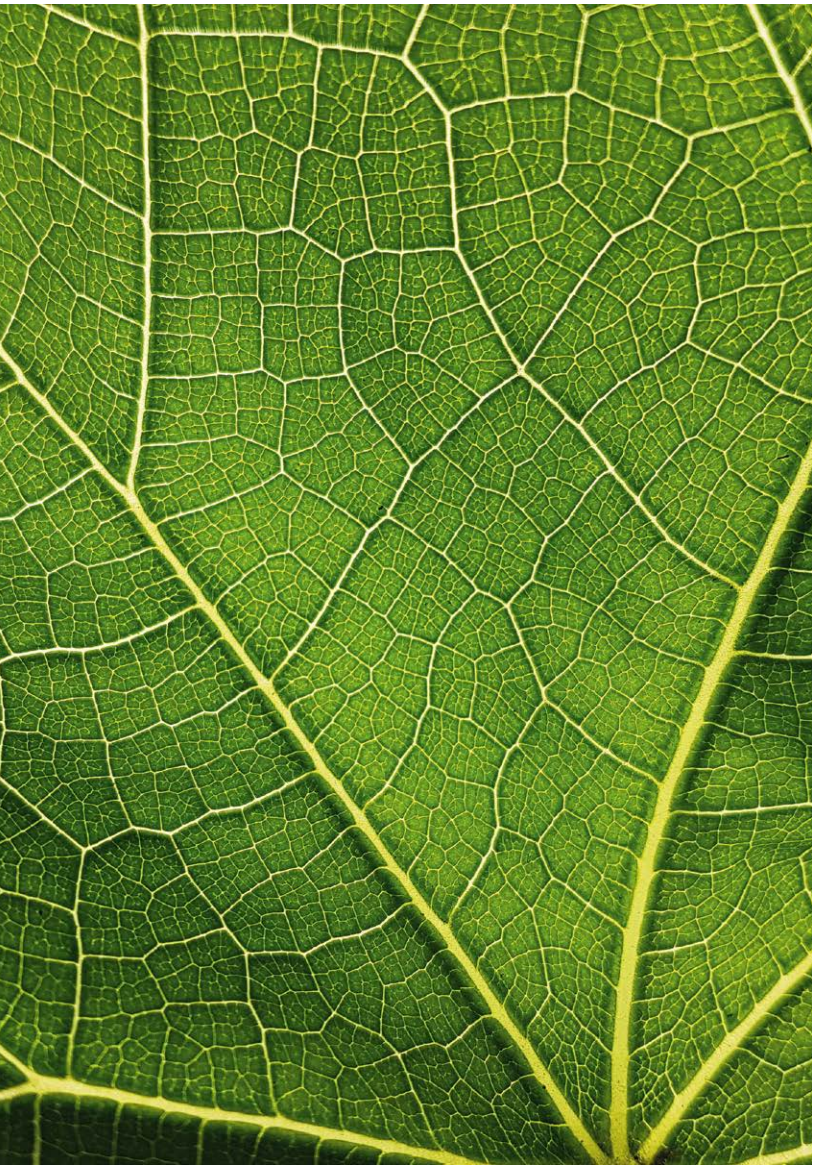
... hilft, einen besseren Umgang mit Belastungen und Schmerzen zu entwickeln

... fördert das Wiedererlangen von körperlicher und seelischer Kraft, Stabilität und Flexibilität

Komplementärtherapeut*innen wenden keine technischen Hilfsmittel oder hautverletzenden Methoden an. Sie empfehlen keine Heilmittel und geben keine ab.

Methoden der Komplementärtherapie

Verschiedene Methoden – von A wie Akupressur Therapie bis Y wie Yoga Therapie – sind in die Prüfungsordnung der Höheren Fachprüfung für Komplementärtherapeut*innen aufgenommen und damit Teil des Berufes Komplementärtherapeut*in mit eidgenössischem Diplom.



Grosse Methodenvielfalt mit gemeinsamer Grundlage

Die Methoden der Komplementärtherapie basieren auf den Grundlagen und dem Berufsbild der Komplementärtherapie. Sie kennen jedoch unterschiedliche Herangehensweisen, wie sie über Körperarbeit, Gespräch und Anleitung die Selbstregulation, Selbstwahrnehmung und Genesungskompetenz der Klient*innen fördern.

Anerkennung durch die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie

Grundlage für die Anerkennung einer Methode durch die OdA KT bildet eine von der Trägerschaft der Methode verfasste Methodenidentifikation (METID). Darin werden nebst einer Beschreibung der Geschichte, des theoretischen Modells und des therapeutischen Konzepts der Methode auch die Bildungsinhalte sowie der Ausbildungsumfang des methodenspezifischen Teils der Ausbildung definiert.

Die Methodenidentifikationen sind auf der Website der OdA KT (www.oda-kt.ch) aufgeschaltet.

Mehr zu den Methoden: www.komplementär-therapie.ch/kt-methoden

Akupressur Therapie
www.akupressur-verband.ch

AlexanderTechnik
www.alexandertechnik.ch

APM-Therapie
www.apm-schweiz.ch

Aquatische Körperarbeit
www.naka.ch

Atemtherapie
www.atem-schweiz.ch

Ayurveda Therapie
www.vsamt.ch

Craniosacral Therapie
www.craniosuisse.ch

Faszientherapie
www.asfascia.ch

Feldenkrais Therapie
www.feldenkrais.ch
www.feldenkraisinternational.com

Heileurythmie
www.heileurythmie.ch

Kinesiologie
www.kinesuisse.ch

Polarity
www.polarity-schweiz.ch

Rebalancing
www.rvs-rebalancing.ch

Reflexzonentherapie
www.svrt.ch
www.proreflexo.ch
www.nvs.swiss

Rhythmische Massage Therapie
www.rhythmische-massage.ch

Shiatsu
www.shiatsuverband.ch

Strukturelle Integration
www.rolfing.ch

Trager Therapie
www.trager.ch

Yoga Therapie
www.yoga.ch
www.swissyoga.ch
www.ktyoga.ch

Komplementärtherapie in der Praxis

Komplementärtherapeut*innen mit eidgenössischem Diplom sind erfahrene Gesundheitsfachpersonen, die eine oder mehrere der anerkannten Methoden der Komplementärtherapie praktizieren. Sie erbringen nachhaltige Therapieleistungen und fördern ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis.

Komplementärtherapeut*in als Beruf

Den Beruf Komplementärtherapeut*in mit eidgenössischem Diplom gibt es seit dem Jahr 2015. Ein Beruf für Menschen, die eine Tätigkeit im Gesundheitswesen mit Kontakt zu anderen Menschen suchen und selbständig mit einem ganzheitlichen Ansatz an der Schnittstelle zwischen Körper und Psyche therapeutisch tätig sein wollen.

Komplementärtherapeut*innen richten ihre Behandlung am einzigartigen Gesamtbild ihrer Klient*innen aus. Sie nehmen den Körper, dessen Form und Ausdruck sowie das Erleben und Empfinden der Klient*innen als Ausgangspunkt für ihr Vorgehen. Sie stützen sich dabei auf ihre Methode, die auf den Grundlagen der Komplementärtherapie basiert. Im Zentrum des gemeinsam gestalteten Prozesses steht der therapeutisch ausgerichtete, verbale und nonverbale Dialog.

Komplementärtherapeut*innen fördern ganzheitlich die Genesung von Menschen mit Beschwerden, mit Befindlichkeits- und Leistungsbeeinträchtigungen, mit Erkrankungen sowie von Menschen in der Rehabilitation.

Arbeit und Verdienst

Als zumeist selbständig arbeitende Gesundheitsfachpersonen betreuen Komplementärtherapeut*innen Menschen mit Beschwerden ohne ärztliche Zuweisung. Sie arbeiten in der eigenen Praxis oder in Praxisgemeinschaften, zunehmend auch angestellt in Institutionen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens. Zur Klientel gehören Personen, welche die Komplementärtherapie als alleinige Behandlungsform wählen, sie vor oder parallel zu einer laufenden oder nach einer abgeschlossenen schulmedizinischen Behandlung nutzen.

Im Rahmen der beruflichen Weiterentwicklung können sich Komplementärtherapeut*innen spezialisieren, sei dies auf spezifische Zielgruppen (z.B. Säuglinge, Kinder, Schwangere, risikobelastete Berufsgruppen, Senior*innen) oder Beschwerdebilder (z.B. Stress- oder Unfallfolgen).

Fast alle Krankenversicherer bieten Zusatzversicherungen an, die Behandlungen der Komplementärtherapie zu einem mehr oder weniger grossen Teil rückvergüten.

Kompetenzprofil der Komplementärtherapeut*innen

Komplementärtherapeut*innen...

... gestalten eine wertschätzende und vertrauensvolle Beziehung und erfassen methodenbasiert das Beschwerdebild, bisherige Bewältigungswege und damit verbundene Ressourcen

... setzen methodenspezifisch körperzentrierte Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit ein, um die Selbstregulierungskräfte der Klient*innen gezielt anzuregen

... gestalten Selbstwahrnehmungs- und Bewusstseinsprozesse und fördern damit Ressourcen sowie neue Sicht- und Handlungsweisen

... führen die Praxis unternehmerisch und nutzen Qualitätsmanagement und Marketing.

... unterstützen die Umsetzung lösungs- und motivationsbasierter Neuorientierungen im Alltag

... arbeiten im Therapieprozess mit Bezugspersonen und anderen Fachpersonen zusammen

... entwickeln sich fachlich und persönlich weiter und pflegen das eigene Gleichgewicht

... verhalten sich berufsfördernd und professionell und beachten die ethischen Grundsätze

... bauen fachliche Netzwerke auf und fördern die Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung

Ausbildung Komplementärtherapeut*in

Die Ausbildung dauert bis zum Erwerb des Branchenzertifikats OdA KT mindestens drei Jahre. Die Teilzeitausbildung umfasst mindestens 2'660 Lernstunden, davon 909 Kontaktstunden. Je nach Methode kann die Ausbildung bedeutend umfangreicher sein und entsprechend länger dauern. Nach mehrjähriger Praxistätigkeit besteht die Möglichkeit, die Höhere Fachprüfung zu absolvieren.

Bestandteile der Ausbildung

Kern der Ausbildung bildet eine der von der OdA KomplementärTherapie anerkannten Methoden.

Zweiter Teil ist der «Tronc commun», der gemeinsame Stamm aller KT-Ausbildungen. Er umfasst als methodenunabhängige Bildungsinhalte:

- Berufsspezifische Grundlagen (Gesundheitsverständnis, Menschenbild, Ethik, Berufsidentität, Praxisführung)
- Sozialwissenschaftliche Grundlagen (Psychologie, Kommunikation, Gesprächsführung)
- Medizinische Grundlagen (Nothilfe, Reanimation, Biologie, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Pharmakologie, Klient*innen- und Therapeut*innensicherheit)

Zur Ausbildung gehört drittens ein Praktikumsteil, der Hospitanzen, begleitetes Üben, Behandlungen unter direkter Beobachtung und selbständige, von einer Mentorin begleitete praktische Klientenarbeit umfasst.

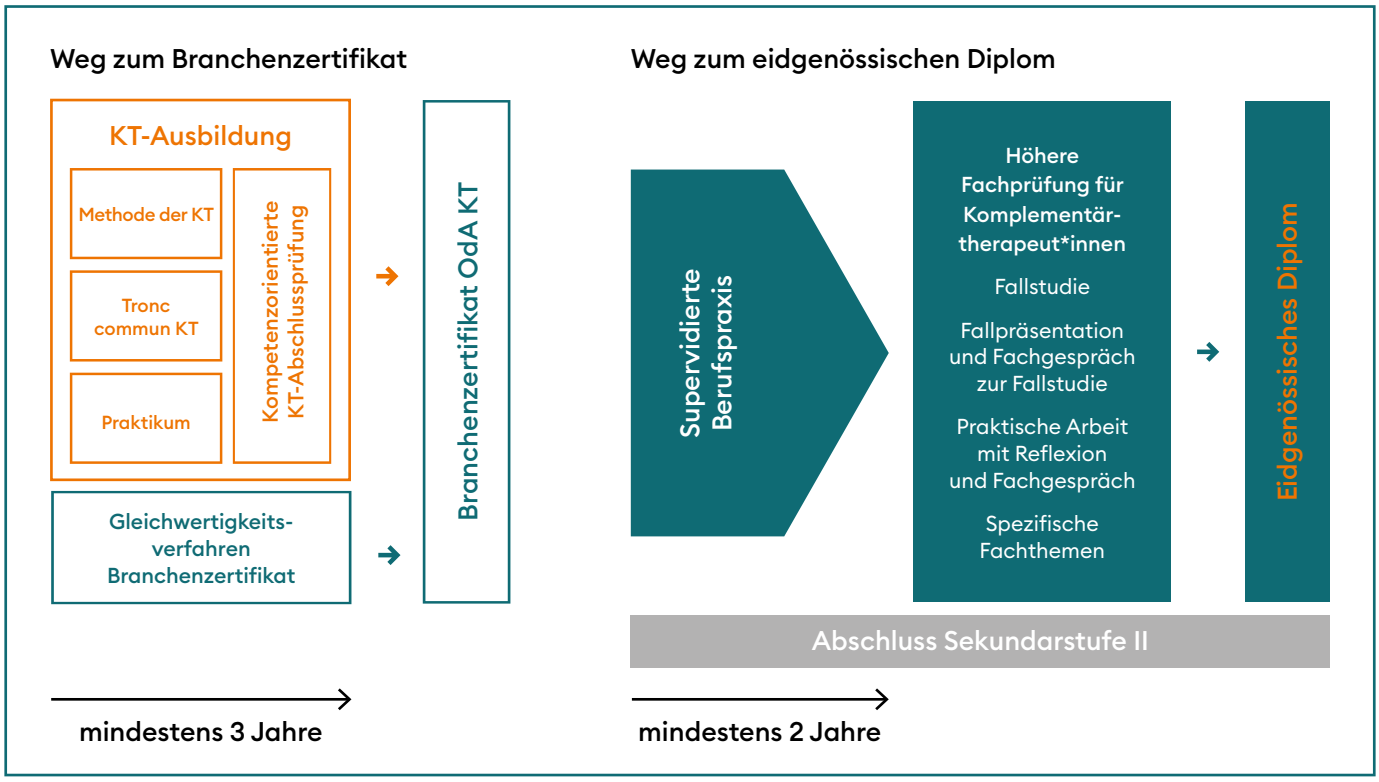
Darüber hinaus gehört ein reflektierter Eigenprozess durch komplementärtherapeutische Behandlungen in der gewählten Methode bei ausgebildeten Therapeut*innen zur Ausbildung.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer umfassenden, kompetenzorientierten Abschlussprüfung, nach deren Bestehen das Branchenzertifikat OdA KT verliehen wird.

Dieser Branchenabschluss berechtigt, den Titel «Komplementärtherapeut*in mit Branchenzertifikat OdA KT» zu tragen. Er ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur eidgenössischen Höheren Fachprüfung.

Gleichwertigkeitsverfahren zum Branchenzertifikat OdA KT

Für bereits Praktizierende führt die OdA KT ein Gleichwertigkeitsverfahren durch. Über eine Bilanzierung der bereits erbrachten Bildungsleistungen und eine schriftliche Arbeit wird eine Gleichwertigkeit zu einer abgeschlossenen akkreditierten Ausbildung festgestellt. Die OdA KT erteilt nach erfolgreich absolviertem Gleichwertigkeitsverfahren das Branchenzertifikat OdA KT.



Akkreditierung von Ausbildungen

Ausbildungen, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, werden nicht durch den Bund reglementiert. Die OdA KT akkreditiert jedoch entsprechende Bildungsgänge. Sie legt Minimalstandards für Bildungsanbieter und deren Bildungsangebote fest und kann Einsitz in die Abschlussprüfungen nehmen. Studierende erhalten nach bestandener Abschlussprüfung das Branchenzertifikat OdA KT.

Höhere Fachprüfung für Komplementärtherapeut*innen

Die Höhere Fachprüfung (HFP) für Komplementärtherapeut*innen ist auf der Tertiärstufe B der Höheren Berufsbildung angesiedelt und führt zum eidgenössischen Diplom.
Ein Sekundarstufe II-Abschluss, eine mehrjährige selbständige Praxistätigkeit unter Supervision und das Branchenzertifikat der OdA Komplementär-Therapie sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur HFP.

Die HFP für Komplementärtherapeut*innen umfasst vier Prüfungsteile, die alle mit einer genügenden Note bestanden werden müssen:

- Fallstudie (schriftlich)
- Fallpräsentation und Fachgespräch zur Fallstudie (mündlich)
- Praktische Arbeit mit Reflexion und Fachgespräch (praktisch/mündlich)
- Bearbeitung spezifischer Fachthemen (schriftlich)

Grundlagen der Prüfung bilden die vom SBFI genehmigte Prüfungsordnung und Qualifikationsprofile.

Das Kompetenzprofil der Abschlussprüfung, die zum Branchenzertifikat OdA KT führt, ist identisch mit demjenigen der Höheren Fachprüfung, die zum eidgenössischen Diplom führt. Das Kompetenzprofil, das von Absolvent*innen der HFP erwartet wird, ist jedoch auf einer höheren Stufe angesiedelt. Aufgrund der bereits vorliegenden Berufserfahrung entspricht die HFP der Prüfung einer «erfahrenen Person» im Kompetenzentwicklungsmodell von Dreyfus & Dreyfus. Die Prüfung ist dementsprechend anspruchsvoller als die Schulabschlussprüfung.

Die OdA KT – Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie

Die Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT) nimmt die Aufgaben einer Organisation der Arbeitswelt gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung wahr. Sie bezweckt den Zusammenschluss von an der Höheren Berufsbildung in der Komplementärtherapie interessierten nationalen Methoden- und Berufsverbänden.

Aufgabe der OdA KT

Die OdA KT ist Trägerschaft der Höheren Fachprüfung für Komplementärtherapeut*innen, Hauptansprechpartnerin der zuständigen Behörden, der Versicherer und anderer Institutionen. Sie ist zuständig für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der höheren Berufsbildung sowie der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Komplementärtherapie. Sie vertritt den Beruf der Komplementärtherapeut*innen und dessen Interessen aktiv in der Öffentlichkeit.

Hauptaufgabe der OdA Komplementär-Therapie ist es, unter Aufsicht des Bundes die Höhere Fachprüfung für Komplementärtherapeut*innen durchzuführen. Sie ist für die (Weiter-)Entwicklung derselben verantwortlich und regelt Zulassungsbedingungen, Lerninhalte, Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel des eidgenössisch anerkannten Berufes.

Als Mitglieder nimmt die als Verein organisierte OdA nicht einzelne Praktizierende, sondern Organisationen auf, die einen Bezug zur entsprechenden Prüfung aufweisen. Die Organisation umfasst zur Zeit 30 Berufs- und Methodenverbände, deren insgesamt etwa 7000 Mitglieder eine oder mehrere Methoden der Komplementärtherapie praktizieren.

Politischer und rechtlicher Hintergrund

Anerkannte Berufsabschlüsse im Bereich der nichtärztlichen Komplementär- und Alternativmedizin (KAM) wurden möglich, nachdem mit der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahr 2000 die Zuständigkeit für die Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst vom SRK und den Kantonen in die Kompetenz des Bundes überging. 2004 trat das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft.

Die daraufhin neu aufgestellten Organisationen der KAM sprachen sich 2005 für die Bildung von zwei eigenständigen Berufsabschlüssen aus: Naturheilpraktiker*in und Komplementärtherapeut*in, beide mit eidgenössischem Diplom.

Nach einem ausserordentlich deutlichen JA des Schweizer Stimmvolkes zum Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» am 17. Mai 2009, wurden die Reglementierungsarbeiten intensiv vorangetrieben. Diese vom Bund mitfinanzierten Projekte fanden für den Bereich der Komplementärtherapie am 9. September 2015 mit der Genehmigung der Prüfungsordnung ihren Abschluss.



Im Mai 2016 konnte die OdA KT die erste Höhere Fachprüfung für Komplementärtherapeut*innen durchführen.

In vielen Kantonen ist der Beruf Komplementärtherapeut*in nicht bewilligungspflichtig. Wo er es ist, gelten unterschiedliche Voraussetzungen. Mit dem eidgenössischen Diplom wird die Bewilligung aber überall erteilt.



Komplementär Therapie

www.komplementär-therapie.ch

Organisation der Arbeitswelt
KomplementärTherapie OdA KT

Niklaus Konrad-Strasse 26
CH-4500 Solothurn

+41 41 511 43 50
info@oda-kt.ch
www.oda-kt.ch

April 2026

